

Schach

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 41

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

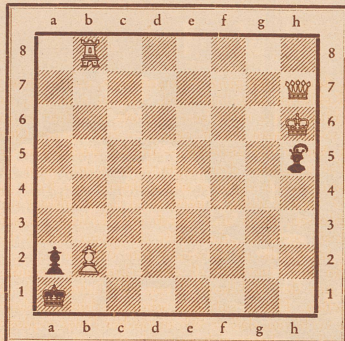
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schach

Nr. 249 • 12. X. 1934 • REDAKTION: J. NIGGLI, KASERNENSTR. 21c, BERN

Problem Nr. 741

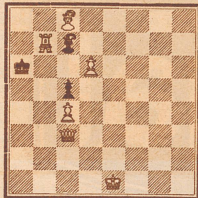
DR. R. LEOPOLD
Deutsche Schachzeit. 1934



Matt in 4 Zügen

Problem Nr. 742

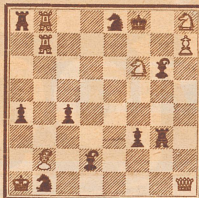
A. van de Ven
Tijdschr. N. Sch. 1934



Matt in 2 Zügen

Problem Nr. 743

A. Ellermann
Schachblätter 1933



Matt in 2 Zügen

Partie Nr. 291

Gespielt als vierte Partie des Wettkampfes am 18. Sept. 1934
in Bern.

Weiß: O. Nägeli-Bern.

1. d2—d4 e7—e6
2. Sg1—f3 Sg8—f6
3. c2—c4 b7—b6
4. g2—g3 Lc8—b7
5. Lf1—g2 Lf8—b4+
6. Lc1—d2 Lb4×d2+
7. Dd1×d2¹⁾ Sf6—e4²⁾
8. Dd2—c2 f7—f5
9. 0—0 0—0
10. Sb1—c3 Sc4×c3
11. Dc2×c3 f5—f4³⁾
12. Tf1—d1 d7—d6
13. Ta1—c1 Sb8—d7
14. Lg2—h3 Dd8—e7
15. d4—d5 e6—e5
16. Dc3—c2!⁴⁾ Lb7—c8
17. Kg1—h1⁵⁾ f4×g3
18. h2×g3 a7—a5⁶⁾
19. Lh3—e6+ Kg8—h8
20. Kh1—g2 Sd7—c5

Schwarz: E. Grob-Zürich.

21. Td1—h1 e5—e4⁷⁾
22. Th1×h7+ Kh8×h7
23. Tc1—h1+ Kh7—g6
24. Sf3—h4+ De7×h4⁸⁾
25. Th1×h4 Sc5×e6⁹⁾
26. Dc2×e4+ Kg6—f6
27. d5×c6 Kc8×c6
28. Th4—f4+ Kf6—e7
29. Tf4—g4 Ta8—e8¹⁰⁾
30. Tg4×g7+ Ke7—d8
31. De4—a8+ Le6—c8
32. Da8—c6 Te8—e7
33. Tg7×e7 Kd8×e7
34. Dc6×c7+ Lc8—d7
35. Dc7×b6 a5—a4
36. c4—c5 d6×c5
37. Db6×c5+ Ke7—e8
38. e2—c4 Le6—g4
39. Dc5—e5+ Aufg.¹¹⁾

¹⁾ Besser als S×d2, da der Springer bei diesem Aufbau nach c3 gehört.

²⁾ Wahrscheinlich etwas verfrüht; d6 und Sd7 sollte vorgehen.

³⁾ Erst recht gefährlich vor Abschluß der Entwicklung. Nach d6 entsteht nun eine verhängnisvolle Schwäche auf e6.

⁴⁾ Ein wichtiger Zwischenzug. Es drohte Sc5, worauf nicht b4 folgen konnte, da der schwarze Springer sonst unangenehm in die weiße Stellung eindringt. Nach dem Textzug muß Sc5 erst noch vorbereitet werden.

⁵⁾ Provoziert den Bauertausch, da Schwarz es kaum darauf ankommen lassen darf, daß Weiß die e-Linie öffnet und mit Türmen besetzt. So sichert sich Weiß die h-Linie als Ausfallstor.

⁶⁾ Soll Sc5 ermöglichen; bereits ist es aber für eine Flügeloperation zu spät.

⁷⁾ Der einzige Zug. Auf 21... h6 folgt 22. Sh4! mit der furchtbaren Drohung 23. Sg6. Aber auch der Textzug kann die Katastrophe nicht abwehren.

⁸⁾ Erzwungen! Auf jeden Königszug folgt mit 25. Dc3+ resp. Dd2+ Matt in wenigen Zügen.

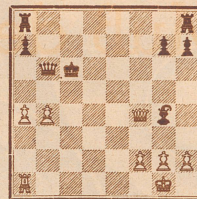
⁹⁾ Etwas besser war L×e6.

¹⁰⁾ Der Bauer ist nicht zu decken: 29... Tg8? 30. Tg6!

¹¹⁾ Auch das Schicksal des Läufers ist jetzt besiegelt; wohin der König auch flieht, wird mit Damenschach das schwarze Stück abgefangen.

Partieschluß.

E. Grob, Zürich



O. Nägeli, Bern

In der fünften Partie, der einzigen Verlustpartie des Wettkampfes für Prof. Nägeli, kam es nach einer aussichtsreichen, aber doch unkorrekten Opferkombination Grobs zu obenstehender Stellung. Grob zog 25. Ta1—c1+, worauf Schwarz mit Kd5! hätte antworten sollen. Er konnte trotz des Materialübergewichts damit allerdings nicht gewinnen, aber doch ein Unentschieden herausholen. Schwarz zog jedoch 25... Tb7 vor, was in pikanter Weise sofortigen Verlust der Partie nach sich zieht. Es folgte 26. De4+ Kb8 (Kb6 verbietet sich wegen 27. a5) 27. De5+ Kb7 28. D×g7+! und Schwarz gab auf, denn auf 28... Ka6 würde 29. b5+ Ka5 30. Dc3+ K×a4 31. Dc4+! folgen.

Lösungen:

Nr. 732 von Planta: Kg5 Ta4 c6 Ld8 e2 Sc2 f6 Bc3 g3; Ke5 Da7 Td4 Lb6 Sg6 Bc4 h4. Matt in 3 Zügen.

1. Se1 droht 2. Sf3+.

1... Td3 2. SXT+ BXT 3. Te4+.

1... Tg4 2. SXT+ 3. Lf3+.

1... Td6 2. Sf3+ 3. L×c4+.

BERICHTIGUNG

Unsere Nr. 735 ist durch ein ärgerliches Versehen in unkorrekter Wiedergabe erschienen. Wir bitten die Löser, Geduld zu üben; die richtige Fassung erscheint in der nächsten Nummer.

Da ein Unglück bekanntlich selten allein kommt, wurde uns Nr. 737 in unkorrekter Fassung übermittelt. Eine Korrektur soll demnächst folgen.

BRIEFKASTEN

An F. G. Ihr Wunsch, es möchten zu schwierigeren Problemen jeweiligen Lösungsanweisungen mitgegeben werden, soll demnächst in Erfüllung gehen.

An H. M. Unsere Nr. 733 ist tatsächlich korrekt und in 2 Zügen lösbar; da die Lösung erst nächste Woche erscheint, haben Sie noch eine kleine Frist zu neuen Versuchen.

Ihr Durst wird gelöscht

aber Ihre Zähne werden verfärbt!

Alles, was Sie trinken, vom Wein bis zur Limonade - und auch alles, was Sie essen verfärbt Ihre Zähne.

7 Arten von Verfärbungen verunreinigen Ihre Zähne. Colgate entfernt alle 7!

Eine gewöhnliche Zahnpasta kann nicht alle Verfärbungen entfernen, denn sie besitzt nur eine reinigende Wirkung. Nur Colgate kann alle Verfärbungen beseitigen, denn sie hat 2 Wirkungen: eine lösende und eine polierende. Die lösende Wirkung des Colgate-Schaumes entfernt bereits einige Verfärbungen, während seine polierende Wirkung auch den Rest beseitigt.

Warum bevorzugen Sie eine Zahnpasta, die nur halbe Arbeit leistet? Benützen Sie Colgate, die Zahnpasta mit doppelter Wirkung. Ihre Zähne werden leuchtend weiss werden!

COLGATE A.G.
Talstrasse 15
Zürich

IN DER
SCHWEIZ
HERGESTELLT

**DIES VERFÄRBT
IHRE ZÄHNE**

1. Süsse Speisen
2. Erweisspeisen
3. Mehlspeisen
4. Fette Speisen
5. Mineralien
6. Früchte
7. Getränke und Tabak

**Zahnpasta
COLGATE**

CHOCOLATE
F. 1.25
F. 0.65

FEIN UND MILD
PREIS FR. 1.-

Bekannt unter dem Namen:
"BÄUMLI-HABANA"

HABANA
CIGARES
DE TABACS SUPERIEURS



Eduard Schweizer
BEINWIL S. SEE SCHWEIZ

Grösser und vorteilhafter als je ist unsere Auswahl in

Seide wolle samt

und Fantasie-Stoffen

Wir bringen stets die letzten Neuheiten und bedienen Sie prompt mit unseren reichhaltigen Muster-Kollektionen!

SEIDEN—GRIEDER

Spezialhaus für Qualitätsstoffe — Paradeplatz, Zürich, Tel. 32.750
VOGUE—UND ULLSTEIN—SCHNITTMUSTER